

hinsichtlich welcher die Leistung besteht, nennen wir den „Machtgegenstand“. „Machtort“ nennen wir jene dem Leibe des Mächtigen zugehörige Ortsbestimmtheit, mit welcher er in der in der Macht eingeschlossenen Gelegenheitsbeziehung steht, „Machtzeitpunkt“ nennen wir jenen Weltzeitpunkt, in welchem seine besondere Macht besteht, „Machtzeitraum“ jene Gesamtheit aufeinanderfolgender Weltzeitpunkte, in welchen allen seine besondere Macht besteht. Die mit jeder „Macht“ gegebene Beziehung zu einem besonderen „Machthaber“, „Mächtigen“, bezeichnet man derart, daß man sagt: „Er hat die Macht“, „Er besitzt die Macht“, „Ihm gehört die Macht“ usw. Dieses „Haben“, „Besitzen“, „Gehören“ ist aber weder das „Haben“, „Besitzen“, „Gehören“ des „Wissens“, denn ein „Machthaber“ muß seine Macht nicht bewußt haben, noch auch das „Haben“, „Besitzen“, „Gehören“ der Zugehörigkeit besonderen Wesensallgemeinens oder besondernden Allgemeinens zu Seele oder Leib des „Machthabers“, da nur die „Fähigkeiten“, nicht aber die „Brauchbarkeiten“ und die „Verfügbarkeiten“ dem Machthaber zugehörige Bestimmtheiten sind. Vielmehr ist dieses „Haben“, „Besitzen“, „Gehören“ nichts anderes als die Zugehörigkeit besonderen Beziehungsallgemeinens zu Seele und Leib des „Machthabers“ und zu anderen Einzelwesen. Die mit jeder „Macht“ gegebene Beziehung zu besonderer Leistung wird gewöhnlich dadurch bezeichnet, daß man von einer Macht „zu“ oder „über“ Etwas spricht, wobei das „zu“ insbesondere jene Leistung, welche Machtgegenstand ist — „Er hat die Macht, ihn zu schädigen“ —, hingegen das „über“ jenes Einzelwesen bezeichnet, an welchem die Leistung als Wirkung eintritt — „Er hat Macht über Alle“.

Die Versuchung, das Beziehungswort „Macht“ als Wesenswort oder als Besonderheitswort zu verstehen, liegt sehr nahe und wird hervorgerufen durch die Sprache, da man einerseits vom „Haben“ einer Macht, andererseits von einem „Mächtigen“ schlechthin spricht. Sagt man, jemand „habe“ eine Macht, so gerät man leicht in den Irrtum, man könne „Macht“ als zugehöriges Wesensallgemeines oder besonderndes Allgemeines an der Seele oder am Leibe eines „Mächtigen“ feststellen, es gäbe etwa Menschen, zu deren „Wesen“ Macht gehöre. Spricht man ferner von „Mächtigen“ schlechthin, so gerät man leicht in den Irrtum, es gäbe „Allmacht“, jemandes „Macht“ müsse nicht auf besondere Gegenstände beschränkt sein. Sobald aber das Gegebene „Macht“ klar gewußt ist, schwindet der verhängnisvolle Schein, es gäbe „Macht an sich“, also „Macht“ ohne Beziehung zu einem besonderen Machthaber und zu einem besonderen Gegenstande, und es könne „Macht“ als Wesensallgemeines an gewissen Menschen (Seelen oder Leibern) festgestellt werden, derart, daß es sogar „Allmacht“ gäbe. Der Irrtum, daß „Macht“ Etwas sei, was einem Einzelwesen